



## Hinweise:

### **Freie oder gemeinnützige Träger:**

Sie sichern zu, dass Sie aktuell vertrauensvoll und erfolgreich mit dem kommunalen Träger zusammenarbeiten. Kann dieser Nachweis nicht erbracht werden, sichern Sie zu, dass Sie über ausreichend infrastrukturelle und personelle Ressourcen zur Sicherstellung des Erfolges verfügen.

### **Privatpersonen:**

Privatpersonen sind zum Beispiel Schüler, Studenten oder Lehrer, die Nachhilfeunterricht anbieten. Bitte weisen Sie Ihre Eignung zur Erteilung von Nachhilfe durch eine Bestätigung einer fachkundigen Stelle (z.B. Klassenlehrer) oder durch Glaubhaftmachung Ihrer Befähigung (z.B. Diplome, Zeugnisse usw.) in geeigneter Weise nach.

Außerdem bitten wir Sie, sich bei Ihrem zuständigen Finanzamt zu erkundigen, inwieweit bei Ihnen unsere Leistungen **steuerliche Auswirkungen** haben.

### **Gewerbliche Anbieter:**

Bitte weisen Sie Ihre Eignung u.a. durch die Vorlage der gültigen Gewerbeerlaubnis nach.

### **Leistungsvereinbarungen:**

Mit den Leistungserbringern können Leistungsvereinbarungen geschlossen werden. Die Stadt Würzburg behält sich deshalb vor, in Einzelfällen mit Ihnen eine solche Vereinbarung abzuschließen.

### **Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis:**

Gem. § 30 a Absatz 1 Nr. 2 a Bundeszentralregistergesetz wird auf Antrag ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis erteilt, wenn jemand eine sonstige berufliche oder ehrenamtliche Tätigkeit zur Beaufsichtigung, Betreuung, Erziehung oder Ausbildung Minderjähriger oder eine vergleichbare Tätigkeit aufnimmt, mit der er Kontakt zu Minderjährigen hat. Die erforderliche Bescheinigung für die Antragstellung bei der für Sie zuständigen Gemeinde- oder Stadtverwaltung erhalten Sie bei uns.

Kosten: 13,00 € für die Erteilung des Führungszeugnisses durch die Meldebehörde.

Bitte senden Sie Ihre Interessenbekundung/Ihr Angebot an:

Stadt Würzburg  
Fachbereich Soziales  
Karmelitenstraße 43  
97070 Würzburg